

**Z** In meinem Verlage erschienen:

## Die Regelung der Arbeitszeit Kaufmännischer, technischer und Büro-Angestellter

während der wirtschaftlichen Demobilmachung

Auf Veranlassung des Reichsministeriums für  
wirtschaftliche Demobilmachung herausgegeben von

**Dr. Friedrich Syrup**

Regierungs- und Gewerbeberater  
Referent des Demobilmachungsministeriums

Ladenpreis M. 2.— M. 1.40 bar

Die Verordnung regelt den Achtstundentag, die Sonntags-  
ruhe und den Ladenschluß der Angestellten, sie erstreckt sich  
sowohl auf öffentliche wie auf private Betriebe und Büros (Handels-  
geschäfte, Büros von Rechtsanwälten, Notaren, Gerichtsvollziehern,  
Konkursverwaltern, Patentanwälten, Versicherungsanstalten, Ban-  
ken, Vereinen, Innungen, Fabriken, Handwerksbetrieben usw.). Die  
Verordnung tritt bereits am 1. April 1919 in Kraft, sie ist auf Ver-  
anlassung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobil-  
machung von dem Referenten eingehend erläutert worden.

## Die Freimachung von Arbeitsstellen

während der wirtschaftlichen Demobilmachung

Auf Veranlassung des Reichsministeriums für  
wirtschaftliche Demobilmachung herausgegeben von

**Dr. Lehfeldt**

Assessor im Demobilmachungsministerium

Ladenpreis M. 2.— M. 1.40 bar

Die Verordnung gibt — als sogenannte Maßnahmenverordnung ört-  
lichen Verhältnissen Rechnung tragend — den in allen Stadt-  
und Landkreisen bestehenden Demobilmachungsausschüssen das  
Recht, initiativ in die Lösung von Arbeitsverhältnissen einzu-  
greifen und die Kündigung der nicht Erwerbsbedürftigen, wie auch  
der berufs- und ortsfremden Arbeitnehmer (Angestellter und ge-  
werblicher Arbeiter) zu erzwingen; die Demobilmachungsausschüsse  
werden ferner ermächtigt, neue Einstellungen geeigneter Arbeits-  
loser in die leer gewordenen Plätze vorzuschreiben.

Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge  
Sonderschriften / Heft 7

## Die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbeschädigter Einstellungszwang

Verordnung vom 9. Januar 1919 und 1. Februar 1919  
erläutert von

**Dr. Hans Boywidt**

im Kriegsarbeitsamt

Preis M. 2.50 M. 1.75 bar

Die Erläuterungen sollen den Leser in knapper Form über Ziele und  
Durchführung der Vorschriften unterrichten und eine große Reihe  
bereits aufgetauchter Zweifelsfragen klären. — Verfasser war  
selbst an der Ausarbeitung der Vorschriften beteiligt und kann  
daher für die Handhabung der einzelnen Bestimmungen wichtige  
Fingerzeige geben. Es ist ein Buch aus der Praxis für die Praxis,  
ohne daß die wissenschaftlichen Gesichtspunkte zurückgesetzt wurden.

Ich kann nur bar liefern, stelle aber auch hier je ein Stück  
mit 40%, wenn auf dem Bestellzettel bestellt, zur Verfügung

**Carl Heymanns Verlag / Berlin W. 8**

## Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn Berlin W. 66

Nach den eingegangenen Bestellungen wurde versandt:

### Hawranek, A., Dr.-Ing., Prof. a. d. Deut-

schen Techn. Hochschule, Brünn. **Neben-**

### spannungen von Eisenbe-

tonbogenbrücken mit besonderer  
Berücksichtigung der Berechnung bei räumlichem  
Kraftangriff mittels Einflußlinien. Mit 86 Text-  
abbildungen. Geheftet M. 12.—

### Kaufmann, G., Dipl.-Ing. Tabellen f.

### Eisenbetonkonstruktionen.

Band I: Platten und Plattenbalken. Dritte,  
neubearbeitete Auflage. Steif geheftet M. 7.50

### Kersten, C., Oberingenieur u. Oberlehrer a. D:

### Der Eisenbetonbau. Teil III.

Rechnungsbeispiele. Mit 125 Textabbildungen.  
Steif geheftet M. 5.40

### Ostendorf, Friedr., Oberbaurat, Prof. a. d.

Techn. Hochschule, Karlsruhe. **Sechs Bücher**

### vom Bauen. Band II: Die äussere

Erscheinung der einräumigen Bauten.

Zweite Auflage mit einem Vorwort von  
O. Sackur, Professor. Mit 219 Textabbild.

Geheftet M. 16.—, gebunden M. 20.—

Ausführlicher Prospekt steht demnächst zur Verfügung.

### Zillich, K., Baurat. Statik für Bau-

### gewerkschulen. Teil III:

Grössere Konstruktionen. 6. u. 7. Auflage.

Mit zahlreichen Textabbild. Steif geheftet M. 4.50

Wir bitten um Angabe des weiteren Bedarfes.

Berlin, im März 1919 **Wilhelm Ernst & Sohn**